

SCHULORDNUNG / HAUSORDNUNG

Školski red

Schulunterrichtsgesetz: § 43, Abs.1, § 44, § 45

Allgemeines

- Die Erziehung der Kinder ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern liegt hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Eltern
- Die Schulordnung ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit den Schülern besprochen und den Eltern zur Kenntnis gebracht.
- Die von jeder Klasse mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin erarbeitete Klassenordnung und die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Schulordnung und von allen einzuhalten.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude den Schülern und Schülerinnen sowie dem Lehrkörper vorbehalten. Deshalb sind die Schüler und Schülerinnen vor dem Schultor zu verabschieden und zu erwarten.
- Jacken, Mäntel, Schuhe werden in der Garderobe abgelegt. Im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen.
- Die Kleidungsstücke sollten mit Namen versehen werden.

Aufenthalt in der Schule

- Einlass in die Schule ist um 7.00 Uhr. Die Schüler/innen begeben sich in den Raum für Frühbetreuung
- Ab 7:45 Uhr erfolgt die Beaufsichtigung durch Lehrkräfte in den Klassen.
- Die Schüler/innen betreten die Schule über die Garderobe. Im Schulgebäude sind stets Hausschuhe zu tragen, die mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein sollen.
- Die Schultüre wird aus Sicherheitsgründen um 8.30 Uhr zugesperrt.
- Schulfremde Personen haben sich unverzüglich bei der Schulleitung zu melden.
- Der Schulbetrieb endet täglich laut Stundenplan. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich die Kinder nicht mehr auf dem Schulareal aufhalten. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, wenn das Kind das Schulgebäude verlassen hat. Kinder, die den Hort besuchen, werden nach dem Unterricht von den jeweiligen Betreuerinnen in Empfang genommen.
- Die Eltern verabschieden sich von ihren Kindern vor dem Schultor.

Unterrichtsordnung

- Von jedem/jeder Schüler/in wird größtmögliche Pünktlichkeit erwartet. Beim Glockenzeichen ist der Klassenraum aufzusuchen und der Platz einzunehmen.
- Die Schüler/innen sollen in Selbstverantwortung stets die nötigen Unterrichtsmittel mitbringen und in Ordnung halten.

- Die Schüler/innen einer Klasse sollen sich für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum verantwortlich fühlen.
- Alle Schäden an Schuleigentum, die mutwillig begangen werden, sind durch die Schüler/innen bzw. durch deren Erziehungsberechtigte wieder gut zu machen.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Missachtung der Vorschrift sind diese dem Lehrer oder der Lehrerin auf Verlangen auszuhändigen.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt im gesamten Schulbereich ein Handy-Verbot, d.h. Handys sind nur ausgeschaltet und in einer Tasche verstaut mitzuführen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft im Einzelfall. Bei Regelverstoß wird das entsprechende Gerät eingezogen und die Erziehungsberechtigten verständigt, mit denen dann ein Rückgabemodus vereinbart wird. Dasselbe gilt auch für Spielekonsolen (z.B. Nintendo,...)

Verlassen des Schulgebäudes

- Während des Unterrichtes (einschließlich der Pausen) ist das Verlassen des Schulgebäudes nur mit Genehmigung durch die Lehrkraft möglich.
- Die Umkleidegarderoben im Turnsaal und der Turnsaal dürfen erst mit der Lehrkraft betreten werden

Fernbleiben vom Unterricht (SchUG § 45)

Rechtfertigungsgründe:

- Erkrankung des Kindes
 - Ansteckungsgefahr bei Erkrankung von Hausangehörigen des Kindes
 - Außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Kindes
 - Ungangbarkeit des Schulweges
- Vorhersehbare Entschuldigungen für einzelne Stunden bis zu einem Schultag sind rechtzeitig bei der Klassenlehrerin einzureichen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) bei der Schulleiterin.
 - Bei Erkrankung des Kindes oder bei sonstiger Verhinderung der Teilnahme des Kindes am Unterricht soll das Fernbleiben unverzüglich gemeldet werden.
 - Arztbesuche ohne akuten Anlass haben nach Möglichkeit in der schulfreien Zeit zu erfolgen.
 - Ärztliche Bestätigungen können bereits ab dem 1. Fehltag verlangt werden.

Sauberkeit und Hygiene

- Abfall wird getrennt gesammelt und in den entsprechenden Behältern in der Klasse entsorgt.
- Die Toiletten sind stets sauber zu halten, Mängel und Schäden sind sofort der Schulleiterin zu melden.

Katastrophenfälle

- Für Katastrophenfälle gibt es Alarmpläne.
- Alle Schüler/innen haben sich in solchen Fällen strikte an die Anordnungen der Lehrkräfte zu halten.
- Die für den Ernstfall vorgesehenen Fluchtwege sind unbedingt einzuhalten.